

# Kinderschutzkonzeption

**AWO Kindergarten Biene Maja**

**Am Schäferanger 17**

**85764 Oberschleißheim**

**Telefon: 089 31558-92**

**biene.maja@awo-kvmucl.de**

**www.awo-kvmucl.de**



## Gliederung:

1.	Vorwort	Seite 3
2.	Definitionen	Seite 3
2.1	Grenzverletzungen	Seite 3
2.2	Sexuelle Übergriffe	Seite 4
2.3	Sexuelle Übergriffe unter Kindern	Seite 4
2.4	Sexualisierte Gewalt/ Missbrauch	Seite 4
3.	Risikoanalyse	Seite 4
3.1	Räumliche Gefahrenzonen	Seite 4
3.2	Situationsbedingte Risikofaktoren	Seite 5
3.2.1	Eingewöhnung	Seite 6
3.2.2	Wickelsituation, Toilettengang, Hygiene	Seite 6
3.2.3	Essenssituationen	Seite 7
3.2.4	Schlafens- und Ruhesituationen	Seite 7
3.2.5	Bring- und Abholsituation	Seite 7
3.2.6	Konflikte unter Kindern	Seite 8
3.2.7	Pädagogische Auszeiten	Seite 8
3.2.8	Aufenthalt im Garten	Seite 9
3.2.9	Ausflüge	Seite 9
3.2.10	Krankheiten	Seite 9
4.	Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe	Seite 10
4.1	Professionelle Beziehungsgestaltung	Seite 10
4.2	Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	Seite 10
5.	Prävention	Seite 11
5.1	Kinderrechte	Seite 11
5.2	Partizipation	Seite 11
5.3	Beschwerdemanagement	Seite 12
6.	Umgang mit Sexualität	Seite 15
7.	Verfahren bei Neueinstellungen/ Mitarbeitern – Verhaltenskodex	Seite 16
8.	Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Seite 17
9.	Verfahren im Verdachtsfall – Prozessbeschreibung	Seite 17
10.	Rehabilitierung und Aufarbeitung bei unbestätigten Verdachtsfällen	Seite 19
11.	Fort- / Weiterbildungen	Seite 20
12.	Zusammenarbeit mit den Eltern	Seite 20
13.	Netzwerkkarte	Seite 21
14.	Erstellung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes	Seite 21

## **1. Vorwort**

Laut Bundeskinderschutzgesetz § 1 Abs. 1 ist folgendes festgeschrieben:  
„Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.“ ([www.bgbler.de](http://www.bgbler.de))

Kinder vor Gefahren zu schützen und ihr Wohl, ihre Gesundheit und ihre positive Entwicklung immer im Auge zu behalten ist eine Aufgabe, die uns alle betrifft. Uns als pädagogische Fachkräfte betrifft diese Thematik im Besonderen, da der Anspruch an unsere Fachlichkeit beinhaltet, dass wir uns sowohl präventiv als auch evaluierend mit dem Thema Kinderschutz auseinandersetzen.

Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik, gegenüber den Kindern, den Eltern und innerhalb des Teams, erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Wenn Eltern ihre Kinder zu uns in die Einrichtung geben, übertragen sie uns neben der Bildung, Erziehung und Betreuung auch den Schutzauftrag für ihr Kind. Der Kinderschutz und gerade der Schutz vor sexuellem Missbrauch liegen uns am Herzen.

Aus diesem Grund haben wir uns mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt und diese Kinderschutzkonzeption entwickelt.

## **2. Definition**

Um allen LeserInnen einen gleichwertigen Einstieg zu ermöglichen, beginnen wir nun einige relevante Begrifflichkeiten zu definieren.

### **2.1 Grenzverletzungen**

Sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, die deren persönlichen Grenzen im Kontext eines Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen.

Grenzverletzungen können zufällig und unbeabsichtigt, aber auch unbewusst ablaufen. Das betroffene Kind kann sie jedoch als massive Grenzverletzung erleben.

#### **Grenzverletzungen, die nicht zu akzeptieren sind:**

- Missachtung des Rechtes auf Intimsphäre
- grenzüberschreitende Berührungen
- zu große körperliche Nähe
- verletzende und geschlechtsdiskriminierende Spitznamen
- Komplimente bezüglich der sexuellen Attraktivität
- Austausch intimer Zärtlichkeiten

- Grenzen verletzende Kleidung

## **2.2 Sexuelle Übergriffe**

Sexuelle Übergriffe sind geprägt durch das Ausmaß und/ oder die Häufigkeit und geschehen nicht zufällig und unbewusst. Übergriffige Personen rechtfertigen sich häufig damit, dass die Kinder die Handlung provoziert haben, damit einverstanden waren oder dadurch, dass andere in der Einrichtung es genauso machen.

### **Kennzeichen:**

- Hinwegsetzen über den Widerstand von Opfern
- Täter\*innen setzen sich über Kritik von Vorgesetzten, Kollegen oder Eltern hinweg, missachten allgemeine Normen
- In der Regel keine Verantwortungsübernahme für eigenes Verhalten
- Sie werten Opfer und Kritiker ab.

## **2.3 Sexuelle Übergriffe unter Kindern**

Bei Kindern sprechen wir von betroffenen und übergriffigen Kindern. Wir sprechen dann von dieser Thematik, wenn Kinder mit Machtmitteln ihre sexuellen Interessen gegenüber anderen durchsetzen. Übergriffige Kinder suchen sich unterlegene Kinder aus. Manchmal üben übergriffige Kinder auch Geheimhaltungsdruck aus. Dies kann mit zunehmendem Alter ein Hinweis sein, dass sie sich darüber im Klaren sind, dass sie etwas Verbotenes tun.

**Sexuelle Übergriffe gefährden das Kindeswohl.**

## **2.4 Sexualisierte Gewalt/ Missbrauch**

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter bzw. die Täterin nutzt dabei seine Macht bzw. Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen.

**Sexueller Missbrauch geschieht nicht aus Versehen.**

## **3. Risikoanalyse**

### **3.1 Räumliche Gefahrenzonen**

Hier sprechen wir von allen Räumlichkeiten, die keinen umfassenden Einblick ermöglichen, also schwer einsehbar sind und somit für Kinder eine potenzielle Gefahr bedeuten.

Diese Räume sind:

- Nebenräume
- Abstellräume
- Sprachraum
- Büro
- Turnhallen
- Küchen
- Garten
- Putzkammern
- Kinder WC
- Teamzimmer
- Erwachsenen WC
- Kuschelecken/ Spielhäuser

Was wir für Richtlinien haben, um das Risiko in diesen Bereichen zu verringern:

- Außerhalb der Bring- und Abholzeit sind die Eingangstüren stets verschlossen.
- Abstellräume werden niemals von innen geschlossen.
- Wenn Kinder mit in die Abstellräume, die Küche, das Büro oder den Personalraum kommen, dann sind die Türen immer offen oder eine zweite Person ist mit anwesend
- Von Kindern bespielte, schlecht einsehbare Räume/ Plätze werden regelmäßig von Mitarbeiterinnen eingesehen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen keine Kinder mit auf die Erwachsenentoilette
- Türen von Kinderbädern werden niemals geschlossen
- Türen von Räumen, in denen Kinder spielen, bleiben immer offen

### **3.2 Situationsbedingte Risikofaktoren**

Alle Geschehnisse und Handlungen, die während des Kitaalltages auftreten können und für Kinder ein potenzielles Risiko bergen, zählen zu den situationsbedingten Risikofaktoren.

Nachfolgende Regelungen sollen diese minimieren:

### **3.2.1 Eingewöhnung**

- Es findet ein Aufnahmegerespräch mit den Eltern über das Kind statt.
- Während des Informationselternabends für neue Eltern wird über die Eingewöhnung gesprochen, beispielsweise über den Trennungsschmerz
- Die (Bestands-)Kinder und Eltern der Gruppe werden über die Eingewöhnung informiert.
- Durch das Kind, seine individuellen Bedürfnisse und die Zusammenarbeit mit den Eltern (tägliche Austauschgespräche während der Eingewöhnung) wird die Dauer der Eingewöhnung bestimmt.
- Wenn Eltern und Kinder im Laufe der Eingewöhnung Vertrauen aufgebaut haben, können die MitarbeiterInnen schrittweise verschiedene Bereiche (z.B.: Wickeln, An- und Ausziehen etc.) im Umgang mit dem Kind übernehmen, sodass sich die Eltern, im Gegenzug, zurückziehen können. Das Kind gibt das Tempo vor.
- Die Trennung erfolgt, wenn das Kind den Eltern, verbal und/oder nonverbal, zu verstehen gibt, dass es Vertrauen zum Kindergarten und zu den PädagogInnen hat.
- Während der Eingewöhnung, aber auch danach besteht die Möglichkeit, dass das Kind emotional aufgewühlt, traurig oder auch müde im Kindergarten ankommt. Kann sich das Kind, nach der Übergabe, in einem angemessenen Zeitraum nicht beruhigen, werden die Eltern informiert.

### **3.2.2 Wickelsituation, Toilettengang, Hygiene**

- alle pflegerischen Tätigkeiten finden in den dafür vorgesehenen Bädern/ Wickelräumen statt. Pflegerische Unterstützung der Kinder ist immer altersentsprechend und erfolgt nur mit dem Einverständnis des Kindes.
- Jede Kollegin/ jeder Kollegin muss zuerst das Vertrauen des Kindes erwerben, bevor eine Wickelsituation bzw. das Unterstützen beim An- und Ausziehen übernommen werden kann.
- Beim Wickeln bleibt stets die Badtür offen.
- Das Kind kann aus den anwesenden Pädagogen\*innen eine Person auswählen, die es wickeln soll bzw. beim Toilettengang unterstützt. Praktikanten, Aushilfen, Eltern (Ausnahme: die eigenen Kinder) übernehmen keine pflegerischen Maßnahmen. Bei Jahrespraktikantinnen ist das Wickeln nach gewissenhafter Einarbeitung und persönlicher Eignung nach Absprache möglich.
- Eltern oder Besucher dürfen sich nicht im Waschraum aufhalten. Die Privatsphäre unserer uns anvertrauten Kinder ist stets zu wahren. Im Kindergarten wird die Kabinetür zur Toilette geschlossen. Es wird

regelmäßig im Gesprächskreis darüber gesprochen, dass auch die Kinder der Privatsphäre der anderen achten müssen. Sie sollen keine Toilettentüre öffnen, wenn noch ein anderes Kind das WC besetzt. Die Frei/Besetzt – Schilder an jeder Toilettenkabine bieten hier unseren Kindern eine gute Orientierung.

- Die Handlungsschritte beim Wickeln bzw. die Unterstützung beim Toilettengang werden sprachlich begleitet, sodass das Kind weiß, was gerade gemacht wird (z.B. „Ich putze dir jetzt den Popo ab“)

### **3.2.3 Essenssituationen**

- Jedes Kind darf sich sein Essen selber schöpfen bzw. nehmen. Dafür gibt es auf jedem Essenstisch verschiedene Schüsseln, Platten und das notwendige und passende Vorlegebesteck.
- Die Kinder entscheiden eigenständig, wieviel sie essen möchten.
- Kein Kind muss probieren, kein Kind muss aufessen auch nicht, wenn einmal zu viel auf dem Teller „gelandet“ ist. Gemeinsam begleiten wir das Kind bei dem Prozess selbstständig die richtige Menge zu schöpfen.
- Jedes Kind bekommt immer eine Nachspeise. Essen wird nicht als Strafe oder Belohnung eingesetzt.
- Allergien oder andere Besonderheiten (z.B.: vegetarische oder vegane Ernährung) werden selbstverständlich berücksichtigt. In enger Zusammenarbeit mit unserem Essens-Caterer können hier für alle Kinder individuelle Alternativen angeboten werden.

### **3.2.4 Schlafens- und Ruhesituationen**

- Schlafräume/ Ruheräume werden nicht geschlossen
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlaf-/Ruheplatz.
- Keine Pädagogin/ kein Pädagoge teilt sich einen Schlafplatz mit einem Kind. Nur kurzfristig ist eine Einschlafhilfe möglich.
- Keine Erwachsener liegt mit einem Kinder unter der Decke.
- Kinder haben während der Ruhezeit ein Recht auf Intimsphäre.
- Die Kinder werden nicht aktiv geweckt.

### **3.2.5 Bring- und Abholsituation**

- Während der Bring- und Abholzeit ist unsere Haustür offen.
- Mit Beginn der pädagogischen Kernzeit wird die Eingangstür geschlossen, so dass Besucher erst klingeln müssen.

- Grundsätzlich müssen sich alle einrichtungsfremden Personen (auch Handwerker) bei der Einrichtungsleitung oder dem pädagogischen Personal anmelden.
- Die Kinder werden persönlich an das pädagogische Personal übergeben und wieder abgeholt. Dies ist die notwendige Grundlage für die Übergabe der Aufsichtspflicht.
- Die Kinder werden hauptsächlich von den Erziehungsberechtigten abgeholt. Wenn dies von einer Dritten Person übernommen werden soll, muss diese im dafür vorgesehenen Formular (siehe Vertragsunterlagen) eingetragen sein.
- Kinder werden nicht über den Gartenzaun gehoben.
- Wenn die PädagogInnen den Eindruck haben, dass die abholende Person alkoholisiert oder unter anderen sinnesbeeinträchtigenden Substanzen steht, geben wir das Kind nicht mit, verständigen eine weitere personensorgeberechtigte Person oder den Notfallkontakt.

### **3.2.6 Konflikte unter Kindern**

- Konflikte unter Kindern sind wichtig für Kinder, weil sie ein breites Feld des sozialen und emotionalen Lernens ermöglichen.
- Es darf bei Konflikten keinen Sündenbock geben.
- Wir ermutigen die Kinder Konflikte selber zu lösen, weil jeder selbst gelöste Konflikt das Selbstbewusstsein des Kindes stärkt.
- Wenn Kinder Unterstützung bei der Konfliktlösung benötigen, unterstützen wir durch Zuhören und durch das Aufzeigen von altersentsprechenden Konfliktlösungsstrategien.
- Zu einer positiven Konfliktlösungsstrategie gehört es, das Thema in einer sicheren Umgebung zu besprechen, die das Kindeswohl achtet, Machtmissbrauch verhindert und Kinder ermutigt Konflikte gewaltfrei zu lösen

### **3.2.7 Pädagogische Auszeiten**

- Pädagogisch angewandte Auszeiten sind stets an das Alter und den Entwicklungsstand des Kindes angepasst.
- Die Kinder werden während einer pädagogisch notwendigen Auszeit stets begleitet und nicht isoliert.
- Die Eltern werden über die pädagogisch notwendige Auszeit informiert.

### **3.2.8 Aufenthalt im Garten**

- alle Mitarbeiter müssen sich im Garten so verteilen, dass alle Bereiche gut einsehbar sind und somit die Aufsichtspflicht zu jeder Zeit gewährleistet ist.
- Fremde Personen, die am Gartenzaun stehen, werden angesprochen.
- Am Gartenzaun sind Schilder „Fotografieren verboten“ angebracht.
- Vorschulkinder dürfen ohne Aufsicht im Garten spielen. Das pädagogische Personal hat im Vorfeld die Regeln mit den Kindern besprochen und kontrolliert regelmäßig.
- Die Rückzugsmöglichkeiten (Büsche, Spielzug und Gartenhäuschen) werden in regelmäßigen Abständen kontrolliert.
- Beim Planschen/Wasserspielen sind die Kinder nicht nackt. Die Badekleidung ist altersentsprechend.

### **3.2.9 Ausflüge**

- Für jeden Ausflug müssen immer mindestens 2 MitarbeiterInnen dabei sein. Außerdem muss die Einrichtungsleitung oder die Stellvertretung informiert werden, wenn eine Gruppe die Einrichtung verlässt.
- Bei Ausflügen muss immer eine Sicherheitsausrüstung mitgeführt werden. Das ist eine Erste-Hilfe Tasche, die Notfallnummern der Kinder und bei größeren Ausflügen die Warnwesten.
- Die Pädagogen\*innen achten darauf, dass die Kinder nicht von fremden Personen angesprochen oder fotografiert werden.
- feste und abgesprochene Abläufe, wie das regelmäßige Zählen der Kinder, sind elementar
- Die Kinder werden auf öffentlichen WC's immer von einer Pädagogin begleitet.
- Jeder Ausflug mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wird den Eltern im Vorfeld über die Kindergarten – App mitgeteilt.

#### **3.2.9.1 Krankheiten**

- In unserem Kindergarten verabreichen wir keine Medikamente (auch keine pflanzlichen). Die Ausnahme bilden hier Notfallmedikamente für die uns eine Bescheinigung vom Arzt und die Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.

## **4. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe**

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen, Übergriffe oder Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln und Verbote für bestimmte alltägliche Situationen:

### **4.1 Professionelle Beziehungsgestaltung**

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung.
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein und geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter. Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese mit der Leitung besprochen.
- Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen keine Babysitterdienste bei Kindern, die in unserem Kindergarten betreut werden.
- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent.
- Wir informieren die Einrichtungsleitung über Unternehmungen und Ausflüge mit Kindern außerhalb des Schutzraumes Kindergarten.

### **4.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz**

- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz.
- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme geht von den Kindern aus und orientiert sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir zeigen den Kindern Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.
- Die Kinder werden angehalten, körperliche und emotionale Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen der anderen zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, Fremden gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzenden Kosenamen (z.B.: Mäuschen, Schatzi,...).

## 5. Prävention

Bevor wir uns mit präventiven Maßnahmen und der Prävention im Ganzen beschäftigen, möchten wir die für uns hierbei relevantesten Kinderrechte hervorheben.

### 5.1 Kinderrechte

#### **Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre**

→ Kinder haben ein Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

#### **Recht auf Meinungsäußerung**

→ Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen um sich ihre eigene Meinung zu bilden und diese zu äußern.

#### **Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt**

→ Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

### 5.2 Partizipation

Wir sehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Fähigkeiten, Eigenschaften und unterschiedlichem Entwicklungstempo, welches von uns respektiert wird.

Partizipation von Kindern stellt hohe Anforderungen an die Erwachsenen. Sie müssen sehr genau beobachten, aktiv zuhören, Kinder in allen Situationen ernst nehmen und ihre Handlungen wertschätzen.

Partizipation ist die aktive Einmischung, bei der es nicht genügt Meinungen und Vorlieben der Kinder abzufragen. Die Kinder bekommen die Möglichkeit ihre Zeit selbstständig zu gestalten, Angebote frei zu wählen und an den Planungen des Kindergartens beteiligt zu werden.

Wir verstehen Partizipation so, dass Kinder ihren Alltag im Kindergarten aktiv mitgestalten können, dass sie erfahren wie sich Kinder und PädagogInnen auf ihre Ideen beziehen und sie als Grundlage zur Weiterentwicklung aufgreifen. Kinder sollen lernen, ihre Interessen zu vertreten und die Partizipation als Verantwortung erleben. Partizipation im Kindergarten ermöglicht den Kindern eine Beteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen. Sie werden in

ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gestärkt und können sich zu Menschen entwickeln, die sich füreinander interessieren und für ihre Belange einsetzen. Dies alles dient dem Erlernen des Umgangs mit Vorurteilen und damit auch der Gewaltprävention.

Die Kinder entwickeln ein Bewusstsein für die Akzeptanz des Anderen und erlernen nebenbei Möglichkeiten der Konfliktbewältigung

#### Partizipation im Kindergarten:

- Die Kinder haben das Recht, über die Themenauswahl und die Gestaltung von Bildungs- und Förderangeboten mitzuentscheiden und Vorschläge zu unterbreiten.
- Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, unter pädagogischen Gesichtspunkten Inhalte und Methoden letztendlich zu bestimmen oder zu verändern.
- An gezielten Bildungs- und Förderangeboten innerhalb und außerhalb der Gruppe nehmen die Kinder, innerhalb eines bestimmten Zeitraums, verpflichtend teil.
- Bei Projektgruppen werden die Kinder in die Gruppeneinteilung mit einbezogen. Ihre Wünsche werden so weit als möglich berücksichtigt.
- Bei freien Angeboten während der Freispielzeit (z. B. Basteln) ist die Teilnahme freigestellt. Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, entwicklungsangemessene Aktivitäten einzufordern.
- Die Kinder können selbst bestimmen, ob und wieviel sie essen möchten. Die Kinder entscheiden selbst, neben wem sie sitzen möchten. Der Nachtisch wird erst nach dem Hauptgang gereicht.
- Tischdienste werden angeboten, die Kinder entscheiden selbst, keiner wird gezwungen.

### 5.3 Beschwerdemanagement

Beschwerden und Feedback können in unserer Einrichtung von Kindern, Eltern, vom Elternbeirat und von MitarbeiterInnen kommen.

Diese werden in Form von Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt.

Wir verstehen Beschwerden und Feedback als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in der Einrichtung.

Dies erfordert eine offene Gesprächskultur und eine Grundhaltung die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die Zufriedenheit (wieder) herzustellen. Im Kindergarten besteht zwischen den

Kindern und den Erwachsenen zwangsläufig ein ungleiches Machtverhältnis. Aufgrund des Altersunterschiedes, der Lebenserfahrung und des Wissensvorsprungs besteht stets die Gefahr, dass die Erwachsenen ihre Überlegenheit gegenüber den Kindern ausnutzen.

Zudem sind sie im Elementarbereich gefordert, Kinder an die Einhaltung von Regeln heranzuführen und zu kontrollieren. Unabdingbar ist es deshalb den Kindern ihre Rechte aufzuzeigen und die Möglichkeit der Beschwerde im Alltag zu verankern.

### **Mündliche Beschwerdemöglichkeiten im Einrichtungsalltag:**

- Den Morgen- bzw. Gesprächskreis: Hier bieten wir Raum und Zeit und unterstützen die Kinder darin ihre Belange, Wünsche, Ärgernisse und Anregungen zu formulieren.
- Den Gruppenalltag: Hier bieten sich viele Situationen für persönliche Gespräche unter vier Augen oder in kleinen Kinderrunden. Dabei nehmen wir die Kinder ernst, hören aufmerksam zu und bestärken die Kinder darin uns ihre Ängste, Sorgen, Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse und Wahrnehmungen mitzuteilen.
- Die Kinder werden explizit ermuntert sich Gedanken zu machen und Positives wie Negatives auszudrücken.
- Für die Eltern besteht im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgespräche die Möglichkeit, Sorgen, Ärgernisse, Wünsche oder Anregungen anzusprechen. Genauso bietet sich diese Möglichkeit im Rahmen der jährlich stattfindenden Elternbefragung.

### **Ziele des Beschwerdemanagements:**

- Beschwerdesysteme sind ein wichtiges Instrument die Rechte von Kindern und Eltern zu wahren.
- Sie dienen der Qualitätssteigerung und Qualitätssicherung.
- Sie bilden ein wichtiges Instrument zur Reflexion der eigenen Arbeit.
- Sie dienen der Prävention und schützen die uns anvertrauten Kinder.

### **Möglichkeiten der Beschwerde:**

Grundsätzlich kommen bei Beschwerden alle Ebenen und Personen unserer Kindertagesstätte in Betracht. Alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter können sich mit Ihrem Anliegen an die Person wenden, der sie vertrauen und die sie für ihr Anliegen als hilfreich empfinden. Unabhängig davon ob diese Person für die Bearbeitung zuständig ist oder nicht. Wir nehmen alle Beschwerden ernst,

sehen sie als Chance zur Qualitätssteigerung und achten bei der Bearbeitung auf Transparenz und Verlässlichkeit.

**Innerhalb des Kindergartens sind dies:**

- unsere Elternbeiräte
- alle PädagogInnen
- die Kindergartenleitung und die Stellvertretung

**Außerhalb der Einrichtung sind dies:**

- unser Träger, der AWO Kreisverband München Land e.V.
- die Kindertagesstätten - Aufsicht

**Was können wir tun, um Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen:**

Sowohl Aufklärungsarbeit als auch Sexualerziehung gehört in erster Linie zu den Aufgaben des Elternhauses, ist aber auch Bestandteil unseres Bildungsauftrages.

Um mit den Kindern vorbeugend arbeiten zu können, müssen wir im Betreuungsalltag idealerweise folgende Rahmenbedingungen für die Kinder schaffen:

- in ihrer jeweiligen Eigenheit respektiert werden,
- sich selbst und andere akzeptieren lernen;
- das Recht auf den eigenen Körper begreifen lernen;
- ein gesundes Schamgefühl entwickeln;
- ihre Fähigkeiten und ihren Kenntnisstand ergänzen und erweitern können;
- erfahren, dass Mädchen stark und Jungen schwach sein dürfen;
- ihre eigentlichen Bedürfnisse wahrnehmen und ausdrücken lernen;
- unterschiedliche Gefühle kennen und einschätzen lernen;
- über Zärtlichkeiten und Berührungen selbst entscheiden dürfen;
- zwischen guten Geheimnissen, die Freude bereiten, und schlechten Geheimnissen, die Kummer machen, unterscheiden lernen;
- lernen, dass aufgezwungene Geheimnisse weitergesagt werden dürfen;
- auch "Nein sagen" und Grenzen ziehen lernen;
- wissen, wie sie sich jederzeit Hilfe holen können;
- in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden....etc.

Eine pädagogische Grundhaltung und ein Bild vom Kind, dass das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult, ist die Basis jeder Vorbeugung. Nur willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder. Ziel unserer Arbeit muss es deshalb sein keine festgelegten Lernprogramme durchzuführen, sondern eine altersgemäße Sexualerziehung anzubieten, die die Kinder bereits von Beginn an in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärkt. In unserer Verantwortlichkeit als Pädagoginnen und Pädagogen sind wir uns bewusst, den gesetzlich festgeschriebenen Kinderschutz auch tagtäglich gewährleisten zu müssen.

#### **Dazu sind folgende Maßnahmen notwendig:**

- in regelmäßigen Abständen erfolgt die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses
- wöchentliche Teamsitzungen dienen der fachlichen Beratung
- weiterhin ist die trägerinterne Fachberatung sowie die insofern erfahrene Fachkraft eine verlässliche Ansprechpartnerin
- die notwendige Fachlichkeit können wir durch Inhouse – Schulungen und Fortbildungen gewährleisten.

#### **6. Umgang mit Sexualität**

Die Entwicklung der Sexualität gehört zum kindlichen Lernen. Hierzu kann das Gruppenthema „Mein Körper“ sowohl begleitend als auch sein.

#### **Dazu gehört:**

- Verantwortungsbewusstsein für den eigenen Körper entwickeln (Popo abputzen, Nase putzen, wenn mir kalt ist ziehe ich mich warm an usw.)
- Körperteile zu kennen und benennen zu können – ohne Verniedlichungen zu benutzen
- Körpergefühl entwickeln dürfen – dazu sollten Kinder klettern, hüpfen, tanzen, balancieren, rennen, kriechen uva. dürfen.

In Zusammenarbeit mit den Eltern versuchen wir den Kindern einen gesunden und bewussten Umgang mit ihrem Körper zu vermitteln und dabei auch die eigenen Grenzen kennen zu lernen und zu verteidigen, wenn nötig. Ein positiver Umgang mit Sexualität und ein gesundes Körperbewusstsein leisten einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärken ihr Selbstwertgefühl und ihr Selbstvertrauen.

### **Unsere Ziele:**

- Kinder sollen ihren eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren
- Kinder sollen Sicherheit erfahren
- wir möchten das Selbstwertgefühl aller Kinder stärken
- wir wollen den Kindern Wissen vermitteln
- Kinder sollen lernen Gefühle anderer Kinder/Menschen zu erkennen zu respektieren

### **Unsere Umsetzung:**

- wir hören genau zu und beobachten
- wir zeigen Sensibilität und Einfühlungsvermögen
- wir sind Ansprechpartner, um Fragen zu beantworten
- wir schaffen eine angemessene Raum- und Gartengestaltung um
- Rückzugsmöglichkeiten anzubieten
- wir stellen vielfältiges Material zur Sinnesschulung zur Verfügung
- wir akzeptieren das Schamgefühl der Kinder und besprechen dies auch
- dies auch mit den anderen Kindern der Gruppe.
- Es soll niemand eingeschränkt werden aber auch genauso wenig bevorzugt oder benachteiligt werden.

## **7. Verfahren bei Neueinstellungen/ Mitarbeitern - Verhaltenskodex**

Jeder Bewerberin und jedem Bewerber wird bereits im Vorstellungsgespräch erläutert, dass der AWO Kindergarten Biene Maja ein Schutzkonzept erarbeitet hat, welches Leitfaden unserer täglichen Arbeit ist. Weiterhin wird kommuniziert, dass die Mitarbeiterinnen an Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Schutzkonzept teilnehmen.

Alle neueingestellten MitarbeiterInnen und JahrespraktikantInnen müssen den Verhaltenskodex unseres Trägers, der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München Land e.V., unterschreiben. Hinzu kommt, dass jede neue Mitarbeiterin und jeder neue Mitarbeiter ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis abgeben muss. Langjährige MitarbeiterInnen müssen dies in regelmäßigen Abständen erneut beantragen und vorlegen.

## **8. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

### **Vorgehen nach § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

- 1) Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch die Eltern: Dokumentation (schriftliches Festhalten von Fakten)
- 2) Gewichtige Anhaltspunkte wahrnehmen und einschätzen
- 3) Austausch mit Team/Leitung: 4 Augen-Prinzip (Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung mit Team/Leitung)
- 4) Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (wenn Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann)
- 5) Gemeinsame Risiko-/Gefährdungseinschätzung (akut, Gefährdung vorhanden, nicht auszuschließen, bestätigt sich nicht)
- 6) Je nach Einschätzung unterschiedliche Vorgehensweise (Akut: Jugendamt, Gefährdung vorhanden oder nicht auszuschließen: Gespräch mit Eltern)
- 7) Überprüfung der Entwicklung/Vereinbarungen
- 8) Erneute Gefährdungseinschätzung (evtl. nötig)
- 9) Fallübergabe an das Jugendamt (evtl. nötig, Information der Eltern)

### **Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte / Mitarbeiter in der Einrichtung**

- 1) Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter: Dokumentation
- 2) Information an Leitung und Träger
- 3) Erstbewertung der Hinweise (oben genannter Personen, evtl. mit insoweit erfahrener Fachkraft) – Gefährdungseinschätzung
- 4) Hinweise auf Kindeswohlgefährdung/nicht ausgeschlossen: Einbeziehung Fachaufsicht, Freistellung der/s Beschuldigten, Aufsichtsbehörde
- 5) Vertiefte Prüfung (Anhörung des/r Beschuldigten, Information der Eltern, externe Beratung)
- 6) Zusammenfassende Bewertung der Gefährdung
- 7) Unterschiedliches Vorgehen: Entscheidung über weitere Maßnahmen (Beratungsangebot, Information bei vorhandener oder unklarer Gefährdung) oder Rehabilitation des/r Beschuldigten (keine Gefährdung)

## **9. Verfahren im Verdachtsfall – Prozessbeschreibung**

Auch wenn umfangreiche Präventionsmaßnahmen im Kindergarten etabliert sind, kann es zu Grenzverletzungen, Übergriffen und/ oder Gewalthandlungen gegenüber Kindern kommen.

Sollte ein Verdachtsfall auftreten:

- Der Verdachtsfall wird, unter genauer Beschreibung, dokumentiert.
- Die Hausleitung bzw. Trägervertreterin wird informiert.
- Gemeinsam wird im Gespräch die Gefährdungslage besprochen und bewertet.
- Ist von keiner aktuellen Gefährdung auszugehen, wird ein neuer Termin, zur nächsten Einschätzung, vereinbart.
- Ist von einer akuten Gefährdungslage auszugehen, wird die zuständige insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen.  
Mit ihr gemeinsam wird das weitere Vorgehen geprüft und beschlossen.

→ **Unabhängig von den Punkten der Prozessbeschreibung gilt:**

- die Ruhe bewahren
- Alternativhypthesen prüfen
- sorgfältige Dokumentation der Ereignisse
- von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen
- die Wünsche der Kinder beachten
- Spezialwissen/ Fachkräfte in Anspruch nehmen



## **10. Rehabilitierung und Aufarbeitung bei unbestätigten Verdachtsfällen**

Ein unbestätigter Verdacht erfordert eine umgehende Rehabilitation der betroffenen Person. Dieses Verfahren kann keine Garantie für eine vollständige Wiederherstellung bieten, jedoch ist das Ziel stets, die Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit aller Beteiligten so weit wie möglich wiederherzustellen.

In der Einrichtung wird jeder Verdacht auf eine Grenzverletzung oder strafbare Handlung sehr ernst genommen und sorgfältig geprüft. Solange der Verdacht nicht bestätigt wurde, gilt das Prinzip der Unschuldsvermutung. Aus diesem Grund werden Informationen über den Verdachtsfall ausschließlich an einen eng begrenzten Personenkreis weitergegeben, um den Schutz der betroffenen Person sicherzustellen. Sollte sich im Verlauf der Überprüfung herausstellen, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter zu Unrecht beschuldigt wurde, trägt der Träger die Verantwortung, diese Person bestmöglich zu rehabilitieren.

Zur Wiederherstellung der Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit aller betroffenen Personen – sowohl der fälschlich beschuldigten Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters als auch des Teams – ist es wichtig, durch offene Kommunikation und authentisches Handeln ein Klima der gegenseitigen Achtung zu fördern. Der Arbeitgeber hat hierbei eine besondere Fürsorgepflicht und stellt sicher, dass die Arbeitsfähigkeit der beschuldigten Person erhalten bleibt.

Der Träger gibt in einem solchen Fall eine offizielle Erklärung ab, in der er darlegt, dass die Vorwürfe umfassend geprüft und als unbegründet befunden wurden. Wurde eine Person zu Unrecht verdächtigt, findet ein persönliches Gespräch zwischen dem Träger und der betroffenen Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter statt. Dabei werden mögliche Unterstützungsangebote besprochen, wie zum Beispiel eine Beratung, ein Einrichtungswechsel oder die Begleitung bei einer beruflichen Neuorientierung. Der Träger kann zudem Eltern über das Ergebnis des Verdachtsfalles informieren und benennt innerhalb der Einrichtung eine Ansprechperson, in der Regel die Einrichtungsleitung, an die sich Eltern bei Unsicherheiten wenden können.

Darüber hinaus wird das Team durch geeignete Maßnahmen wie Supervision, Fachberatung oder themenbezogene Schulungen unterstützt, um den Vorfall professionell aufzuarbeiten und den Umgang mit belastenden Situationen zu stärken. Sollte es sinnvoll erscheinen, kann der Träger zur Förderung von Transparenz und Vertrauen einen Elternabend oder eine gemeinsame Versammlung mit Eltern, Träger und Gemeinde einberufen, um über den Prozess der Klärung zu informieren. In manchen Fällen kann auch die Benennung eines externen Ansprechpartners des Trägers hilfreich sein, insbesondere dann, wenn das Vertrauensverhältnis zur Einrichtung zeitweise beeinträchtigt ist.

Auch die Situation der Erziehungsberechtigten wird berücksichtigt. In einem geschützten Rahmen kann ein Gespräch zwischen allen beteiligten Personen – bei Bedarf unter Einbeziehung einer Fachstelle – stattfinden, um Missverständnisse auszuräumen und das Vertrauen wiederherzustellen. Dabei sollte stets darauf geachtet werden, dass der Kreis der Beteiligten sensibel und situationsangemessen gewählt wird. Zudem wird geprüft, ob das Betreuungsverhältnis weiterhin fortgesetzt werden kann oder ob ein Wechsel der Einrichtung beziehungsweise eine Vertragsauflösung im Einvernehmen sinnvoll ist.

Ziel all dieser Maßnahmen ist es, die Würde und Integrität der zu Unrecht beschuldigten Person zu wahren, das Vertrauen innerhalb des Teams sowie zwischen Eltern, Träger und Einrichtung wiederherzustellen und die Einrichtung als Ganzes zu schützen.

## **11.Fort-/ Weiterbildungen**

Unser Träger, der AWO Kreisverband München Land e.V., unterstützt die Mitarbeiterinnen dabei sich regelmäßig weiter zu qualifizieren. Unser Team nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil. Dabei werden wir zukünftig auch die Themenbereiche Kinderschutz, Präventionsarbeit und Kindeswohlgefährdung verstärkt einbeziehen. Unser Ziel ist es unsere Arbeit, d.h. unser pädagogisches Handeln und unsere Handlungskompetenz zu reflektieren, sodass wir den Anspruch, den wir an uns durch das Schutzkonzept stellen auch aufrechterhalten können.

## **12.Zusammenarbeit mit den Eltern**

Das Ziel unserer Elternarbeit ist es, im Rahmen des Schutzkonzeptes, den Eltern vollumfänglich unseren gesetzlichen Schutzauftrag und die präventiven Maßnahmen des AWO Kindergartens Biene Maja zu erläutern.

Außerdem ist es uns ein Anliegen die Eltern mit „ins Boot“ zu holen und sie, im Rahmen der Erziehungspartnerschaft, für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Bereits im Elterninformationsabend und beim Aufnahmegespräch erläutern wir den Eltern, was die Umsetzung des Schutzkonzeptes für die tägliche Arbeit bedeutet.

Außerdem erklären wir Ihnen wie wir Präventionsarbeit innerhalb unserer Einrichtung leisten. Auch Elterngespräche oder Elternabende können eine Möglichkeit sein über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren.

## **13. Netzwerkkarte**

- **Trägervertreter/in**  
Susanne Schroeder (Fachbereichsleitung Kindertagesstätten)  
089/67208722  
E-Mail: [susanne.schroeder@awo-kvmucl.de](mailto:susanne.schroeder@awo-kvmucl.de)
- **AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**  
Carl-von-Linde-Straße 40, 85716 Unterschleißheim  
Tel. 089/ 3106645  
E-Mail: [eb.ush@kijuhi.awo-obb.de](mailto:eb.ush@kijuhi.awo-obb.de).
- **Diakonie Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle**  
Riemerschmidstraße 16, 80933 München  
Tel. 089/ 312096-52  
E-Mail: [eb@diakonie-hasenbergl.de](mailto:eb@diakonie-hasenbergl.de)
- **AMYNA e.V.-Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt**  
Mariahilfplatz 9, 81541 München  
Tel. 089/ 890 57 45-131  
E-Mail: [info@amyna.de](mailto:info@amyna.de)
- **Kindergartenaufsicht**  
**Pädagogische Fachberatung: Frau Franz**  
Tel.: 089/6221-1735  
E-Mail: [FranzC@lra-m.bayern.de](mailto:FranzC@lra-m.bayern.de)

## **14. Erstellung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes**

Das Schutzkonzept ist mindestens aller 2 Jahre auf seine Aktualität und Gültigkeit hin zu überprüfen, bei Bedarf weiterzuentwickeln und fortzuschreiben.  
Dieses Schutzkonzept wurde vom Biene Maja Kindergarten – Team, unter der Federführung von Jörg Günther (Kindergartenleitung), erarbeitet.

Oberschleißheim, 15.01.2026